



## Veranstaltung Mitgliederversammlung

# Vorabinformation zu Allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für alle Vereinsmitglieder und Besucher der Mitgliederversammlung:

Folgende Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden.

- Halte stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen. Auf den Gängen und auch beim Betreten von anderen Räumlichkeiten (Die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben).
- Vermeide Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Du andere Mitglieder begrüßt oder verabschiedest.
- Niese oder huste in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorge das Taschentuch anschließend im Abfalleimer.
- Halte die Hände vom Gesicht fern. Vermeide es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Wasche regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20-30 Sekunden) deine Hände mit Wasser und Seife. Die entsprechende Anleitung befindet sich auf den Toiletten. Denke hier bitte auch an die Fingerspitzen.
- Bei Erkältungsanzeichen (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) bleibe bitte zu Hause und wende Dich telefonisch an einen Arzt. Bitte denke dabei an die anderen Mitglieder (Risikogruppe).
- Jedes Mitglied hat selbst für einen Mund- und Nasenschutz zu sorgen, der im Gebäude auf den Gängen zu tragen ist. Vermeide es, die Masken im Bereich der Nase und des Mundes anzufassen. Beim Ablegen sowie beim erneuten Anlegen der Masken müssen diese am Gummi oder an den Befestigungsbändchen angefasst werden. An anschließendes „Festdrücken“

des evtl. vorhandenen „Nasendrahtes“ sollte bei einer gebrauchten Maske vermieden werden.

## Was gilt vor dem Veranstaltungsort und auf den Gängen?

- Vor dem Haus und auf dem Gelände der Burgberghalle sind Gruppenansammlungen ohne Mindestabstand bzw. ohne das Tragen einer Maske zu vermeiden.
- Nach dem Betreten der Burgberghalle begeben Sie sich (ggf. nach der Handdesinfektion) zügig an Ihren Platz
- Da in den Gängen der Abstand von 1,50 m nicht immer gegeben ist, besteht auf den Gängen Maskenpflicht
- Unterhaltungen auf den Gängen/im Foyer sind zu unterlassen, um Gruppenansammlungen zu vermeiden.
- Auch bei Toilettenräumen mit mehreren Kabinen muss der Mindestabstand und die Maskenpflicht beachtet werden.
- Verlassen Sie die Halle zügig über die gekennzeichneten Wege
- Alle Teilnehmer (auch Referenten) sitzen mit mindestens 1,5 m Abstand von Kopf zu Kopf. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen näher zusammensitzen
- Auch bei Pausen/Raucherpausen gilt der Mindestabstand und ggf. Maskenpflicht